



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-5085 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 2. März 1992

Zahl: 0117/447-II/4/92

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 W i e n

2184/AB  
1992 -03- 05  
zu 2228/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abgeordneten Rudi Anschöber, Freunde und Freundinnen haben am 22.1.1992 unter Nr. 2228/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage, betreffend "Aufnahme von Gendarmeriebewerbern als Vertragsbedienstete für den Grenzdienst" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Bewerbungen (Ansuchen) um Aufnahme als Vertragsbediensteter für den Grenzdienst waren beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich bis zum 23.4.1991 eingebracht worden?
2. Welche Gründe stehen für den Aufschrei des Landesgendarmeriekommandanten (Oberst Trapp) am 20.8.1991?  
Laut Pressemeldungen haben sich bis zum 20.8.1991 erst 20 Bewerber gemeldet (beworben). Wäre Oberst Trapp, so die von ihm bei der Pressekonferenz genannte Anzahl von 20 Bewerbern zutrifft, nicht zu einem früheren Zeitpunkt bereits gehalten gewesen, nachzustoßen?
3. Man hört, daß für die Bewerber zur Grenzgendarmerie das gleiche strenge Auswahlverfahren wie für die regulären Gendarmeriebeamten Anwendung gefunden hatte.  
Sie hatten laut Kronen Zeitung vom 27.7.1991 erklärt, daß die Grenzgendarmerie in sechsmonatiger Ausbildung mit dem Verwaltungsrecht, dem Fremdenpolizei-Gesetz und dem Waffengebrauch vertraut gemacht würde.  
Es ist bekannt, daß dieser Komplex ein Vielfaches mehr ausmacht. Auch im Verkehrsrecht (!) werden die Grenz-

gendarmen unterrichtet.

Oberst Trapp hat laut Presse erklärt, daß die Grenzgendarmen nach drei Jahren in den normalen Gendarmeriedienst übernommen werden.

Ist es richtig, daß die Grenzgendarmen nach drei Jahren in den normalen Gendarmeriedienst übernommen werden?

Wo und wann wurde eine derartige Festlegung getroffen?

Im Falle der Verneinung:

War Oberst Trapp autorisiert, eine derartige verbindliche Aussage zu machen?

Bei Bejahung: Welche Erfordernisse wurden fixiert, damit es nach drei Jahren Grenzdienst zur Übernahme in den normalen Gendarmeriedienst kommt?

4. Ist es rechtlich gedeckt, nach Ablauf der Ausschreibungsfrist ohne neuerliche Ausschreibung Aufnahmen durchzuführen?

Oberst Trapp hatte der Presse gegenüber erklärt:

"Wir nehmen jeden zu jeder Zeit auf" (siehe Oberösterreichische Nachrichten und Kurier vom 21.8.1991 und Mühlviertler Rundschau vom 22.8.1991). Kann man aufgrund dieser übereinstimmenden Pressemeldungen noch davon ausgehen, daß es ein Auswahlverfahren wie vor dem geben wird? Finden nunmehr andere Kriterien Eingang?

5. Tatsache ist, daß zum Einberufungszeitpunkt 2. September 1991 im Bereiche des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich nicht 42 künftige Grenzgendarmen einberufen wurden, sondern nicht einmal die Hälfte von diesen. Diese Anzahl reicht nicht aus, die künftigen Grenzposten in Ulrichsberg, Haslach, Bad Leonfelden, Freistadt und Sandl in der vorgesehenen Stärke von je 7,8 oder 9 Mann zu besetzen. Die personellen Engpässe werden sich bei der Grenzüberwachung nachteilig auswirken. Die eigens für die Grenzgendarmen angeschafften Geländefahrzeuge werden nicht entsprechend ausgelastet sein.

All diese Nachteile hätten hintangehalten werden können, wenn das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich nicht soviel Zeit verstreichen hätte lassen.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.

70 Bewerbungen (Ansuchen)

Zu Frage 2.

Nach Abwicklung des Aufnahmeverfahrens (Aufnahmetests, ärztl. Untersuchungen) sind letztlich nur 26 geeignete Bewerber für eine Aufnahme verblieben.

In der Folge wurde versucht, geeignete Bewerber, die in anderen Bundesländern aufgrund der nur beschränkt vorhandenen Planstellen nicht aufgenommen werden konnten, für eine Aufnahme in Oberösterreich zu gewinnen.

Nachdem auch durch diese Maßnahme die erforderliche Anzahl an geeigneten Bewerbern nicht erreicht werden konnte, versuchte der Landesgendarmeriekommandant in der besagten Pressekonferenz mögliche weitere Bewerber anzusprechen.

Zu Frage 3.

Es ist vorgesehen, die VB/S für den Grenzdienst zu einem späteren Zeitpunkt in den allgemeinen Gendarmeriedienst zu übernehmen.

Ein genauer Zeitpunkt steht jedoch noch nicht fest. Laut eigener Aussage habe Oberst TRAPP lediglich erklärt, daß diese Übernahme seiner Meinung nach in ungefähr drei Jahren erfolgen könnte.

Zu Frage 4.

In formeller Hinsicht können gegen diese Vorgangsweise Bedenken erhoben werden.

Es muß jedoch zugestanden werden, daß ein gewisser Zeitdruck hinsichtlich Besetzung der Planstellen und rascher Verfügbarkeit dieser Bediensteten bestanden hat. Andere Kriterien fanden nicht Anwendung.

Zu Frage 5.

Tatsache ist, daß das Aufnahmeverfahren eine gewisse Zeit beansprucht und sich erst gegen Ende dieses Verfahrens abzeichnet, wie viele geeignete Bewerber letztendlich für eine Aufnahme zur Verfügung stehen. Kurz aufeinander folgende Ausschreibungen sind meist auch nicht sehr erfolgreich. Ein Beamter in der Position eines Landesgendarmeriekommandanten hat verschiedene Angelegenheiten eigenverantwortlich durchzuführen.

Ich fühle mich daher nicht berufen, jedes Wort und jede Detailhandlung kritisch zu überprüfen. Grundsätzlich stelle ich aber fest, daß er bei den angesprochenen Aufnahmeverfahren im Interesse der Sache gehandelt hat.

Konkret vorwerfbar erscheint mir lediglich das nicht ganz genaue Einhalten der Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes. Diesbezüglich wird das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich entsprechend angewiesen.

Zu Frage 6.

Im Falle der Übernahme der VB/S für den Grenzdienst in den allgemeinen Gendarmeriedienst müssen sich diese noch einer ergänzenden Ausbildung unterziehen. Nähere Details wurden noch nicht festgelegt.

Zu Frage 7.

Die Ausbildung der 42 VB/S für den Grenzdienst wäre aus pädagogischen Gründen in jedem Fall, also auch bei einem gemeinsamen Einberufungstermin, in zwei Kursen erfolgt, so daß aufgrund der getrennten Einberufung die von den nebenamtlichen Lehrern zu erbringenden Unterrichtsstunden nicht vermehrt werden mußten.

Aus diesem Grund dürfte es auch zu keinen relevanten Mehrkosten kommen.

Franz Jän